

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfli

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Donnerstag, den 02. Mai 2019, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, BSc, BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Sandra Meixner, DSA Petra Prangl, MBA, Helene Hornung, Rene Baumgartner, Matthias Naprawik, Patrick Fraller, Josef Krutzler, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Julia Huber, Silvia Weszeli, Wolfgang Heißinger

Abwesende: Peter Domschitz, BA, Eveline Huber, Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser (alle entschuldigt)

Schrifführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Anstellung eines Gemeindearbeiters im Ausmaß von 40 Wochenstunden (100% Dienstverhältnis, **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**)
- 2.) Verpachtung der Räumlichkeiten des Cafe's 7-4-53
- 3.) 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans (§19) – Beschluss
- 4.) Zubau Feuerwehrhaus Steinberg, Vergabe folgender Arbeiten
 - a) Zimmerer
 - b) Dachdecker
 - c) Spengler
 - d) Fenster
 - e) Tor
 - f) Kühlraum
- 5.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes Nr. 1105/24, KG Dörfli (Kirchberg Dörfli)
- 6.) Erklärung des Grundstückes Nr. 7078 (KG Steinberg) von Aufschließungsgebiet Wohngebiet (AW) zu Bauland Wohngebiet (BW)
- 7.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden DSA Petra Prangl, MBA und Julia Huber betraut. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift

TOP 2)

Der 2. Vizebürgermeister Hans Peuker und Gemeinderat Patrick Fraller erklären sich vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich für die Verpachtung des Cafe´s ab Mai 2019 ein Interessent (Michael Weber aus Mannersdorf zusammen mit Johann Pinter aus Steinberg-Dörfel) gemeldet hat. Sie hat am 27.04.2019 ein persönliches Gespräch mit beiden geführt, in dem beide ihre Ideen/Konzepte präsentiert haben. Mit 01.06.2019 würden sie das Cafe neu eröffnen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 15 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates), das Cafe 7-4-53 ab 01.06.2019 an Herrn Michael Weber und Herrn Johann Pinter zu verpachten.

TOP 3)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass folgende Änderungspunkte im Zuge der 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans umgesetzt werden sollen (Änderungsverfahren mit öffentlicher Auflage):

- A) Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 519/1, KG Dörfel, von Grünfläche - Erholungsgebiet (GE) in Bauland - Gemischtes Baugebiet (BM, rd. 363 m²) im Anschluss an bestehende BM-Flächen; Änderungsgrund: Es ist die Errichtung einer Betriebsstätte inkl. des Wohnhauses vorgesehen bzw. wurde mit der Errichtung bereits gestartet. Die Bauwerber wurden im Rahmen des Bauverfahrens angehalten die Lage des Bauvorhabens innerhalb des Baulandes zu situieren. Die Errichtungsfirma hat mit dem Bau aber teilweise im Bereich der GE gewidmeten Fläche begonnen; eine Verschiebung der Lage wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich (die Baulichkeiten sind mittels Fundament mit dem Boden verbunden).
- B) Aktualisierung der Kenntlichmachung der Landesstraße B50; Änderungsgrund: Teilflächen der Landesstraße B50 im benachbarten Bereich zu Punkt A sind bislang nicht als Landesstraße kenntlich gemacht.
- C) Nachführung bereits erfolgter Baulandfreigaben; Änderungsgrund: Im Gemeinderat wurden mittels Gemeinderatsbeschluss (Verordnung nach § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes) die betreffenden Grundstücke von Punkt A von

Aufschließungsgebiet zu Bauland freigegeben. Die Verordnungsprüfungen des Referats Raumplanung für die betroffene Verordnung liegt vor.

- D) kleinflächige Anpassungen an die DKM im benachbarten Kreuzungsbereich der B50 und Am Rehgarten (vgl. Punkt A); Änderungsgrund: Anpassung der Flächenwidmung an die aktuelle DKM und die tatsächliche Nutzung.
- E) Gemeindegrenzanpassungen in zwei Bereichen von Steinberg (südlicher Bereich zur Hottergrenze von Oberloisdorf); Änderungsgrund: der Flächenwidmungsplan stimmt geringfügig nicht mit der Gemeindegrenze der DKM 2018 überein.

Während der Auflage der 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (10. äDFWP) oder im Zusammenhang mit dem Verfahren wurden Stellungnahmen und Erinnerungen abgegeben. Das Planungsteam A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH hat eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat verfasst.

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz bringt dem Gemeinderat die eingelangten Stellungnahmen und Erinnerungen vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Empfehlung des Planungsteams wie folgt:

A) Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten vom 22.02.2019 & 08.03.2019

keine Bedenken, auf Basis des Schreibens der Gemeinde vom 06.03.2019 (Stellungnahme zu den erwarteten Kosten)

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

B) Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Referat Tourismus vom 21.02.2019

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

C) Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz (Abt. 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung) vom 07.03.2019

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

D) Stellungnahme der Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz vom 04.04.2019 (Bezugnahme auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz und naturschutzfachliche Stellungnahme)

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

E) Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion; Referat Technische Koordination (Fachgruppen Straße, Brücke und Planung; Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur; Betriebliche und Bauliche Erhaltung sowie Hauptreferat Sachverständigendienst) vom 25.03.2019

Fachgruppe Straße, Brücke und Planung: zum ÄP 1 wird hingewiesen, dass die Zufahrt zum Grst. Nr. 519/1 über die Gemeindestraße zu erfolgen hat, in Bezug auf Massenbewegungen wird auf die separate Stellungnahme verwiesen

Empfehlung A I R: Stellungnahmen beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer Handlungsbedarf

Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur: keine Einwände; zum ÄP1 Hinweis auf ein Restrisiko einer Überflutung, generelle Hinweise in Bezug auf in weiterer Folge zu beachtende Materiengesetze

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf

Hauptreferat Sachverständigendienst: zum ÄP1 Hinweis auf eine zu erwartende Überschreitung von Planungsrichtwerten

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen und ggf. Maßnahmen für eine Reduktion der Immissionen vorschreiben, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer Handlungsbedarf

F) Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion, Referat Bodenerkundung und Labor vom 22.02.2019

Hinweis, dass der ÄP 5 sich in einem Bereich mit „erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit“ für das Auftreten von Massenbewegungen befindet, die Eignung des Grundstückes für eine Bebauung zu prüfen wäre und dass in nachfolgenden Materienverfahren Normen einzuhalten sind

Empfehlung A I R: hinsichtlich des ÄP 5 ist festzuhalten, dass es sich um reine Anpassungen im Bereich von Waldflächen handelt, die Kenntlichmachung Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche) (Gf) ermöglicht keine Bebauung, daher sind im Rahmen der ggst. ädFWP keine Bodenerkundungen durchzuführen; hinsichtlich der weiteren Hinweise der Stellungnahme: diese in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf

G) Stellungnahme Dr. Korner (im ggst. Verfahren zugeteilter naturschutzfachlicher Sachverständiger) vom 20.03.2019

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

H) Stellungnahme der Bgld. Landesumweltanwaltschaft (LUA) vom 05.04.2019

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

I) Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH vom 21.02.2019

Sparte Strom

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

Sparte Erdgas

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

J) Stellungnahme des BDA Bundesdenkmalamt Abteilung für Burgenland vom 27.03.2019

keine Einwände

Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

K) Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Referat Gewerbe- und Baurecht vom 25.03.2019

keine Bedenken

Seitens des Planungsteams A I R wurden diese Eingaben geprüft. Es wurde zu den einzelnen Änderungspunkten folgende Empfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat verfasst: **Es wird empfohlen die ggst. 10.ädFWP gemäß öffentlicher Auflage zu beschließen.**

Grundsätzlich sind alle Hinweise der Stellungnahmen in den folgenden Materienverfahren zu beachten.

Somit wird der aufgelegte Entwurf der 10. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), sich der Empfehlung des Planungsteams A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH anzuschließen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 02.05.2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel (Verordnung des Gemeinderates vom 13.09.2007, in der Fassung der 9. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 19001; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

NRAbg. Klaudia Friedl

(Bürgermeisterin)

TOP 4)

a) Zimmerer

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Zimmererarbeiten an die Firma Glatz, 7453 Steinberg-Dörfl, zu einem Preis von EUR 25.822,20 (inkl. USt.) zu vergeben.

b) Dachdecker

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, BSc, BA erklärt sich bei diesem Unterpunkt als befangen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates), die Dachdeckerarbeiten an die Firma Seifner, 7453 Steinberg-Dörfl, zu einem Preis von EUR 14.312,40 (inkl. USt.) zu vergeben.

c) Spengler

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Spenglerarbeiten an die Firma Stifter-Mörkl, 7453 Steinberg-Dörfl, zu einem Preis von EUR 8.099,98 (inkl. USt.) zu vergeben.

d) Fenster

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Fenster (Lieferung und Montage) an die Firma ATT, 7331 Weppersdorf, zu einem Preis von EUR 3.016,28 (inkl. USt.) zu vergeben.

e) Tor

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Tor (Lieferung und Montage) an die Firma ATT, 7331 Weppersdorf, zu einem Preis von EUR 6.156,97 (inkl. USt.) zu vergeben.

f) Kühlraum

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den Kühlraum an die Firma Gastronomietechnik Ohr, 7344 Stoob-Süd, zu einem Preis von EUR 15.104,40 (inkl. USt.) zu vergeben.

TOP 5)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED], ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes [REDACTED] im Aufschließungsgebiet „Kirchberg“ vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe [REDACTED], der Verkaufserlös würde daher [REDACTED] betragen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] an [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 6)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Baulandfreigabe des Grundstückes [REDACTED] vorliegt, da er hier ein Einfamilienhaus errichten möchte. Mit der Planung wurde bereits begonnen.

Das betreffende Grundstück ist derzeit als Aufschließungsgebiet Wohngebiet (AW) gewidmet. Infolge der konkreten Bauabsicht ist dieses nun zu Bauland zu erklären, um eine Bebauung überhaupt erst zu ermöglichen (Anmerkung: innerhalb der Widmung „Aufschließungsgebiet“ ist eine Bebauung nicht möglich – es herrscht generelles Bauverbot). Voraussetzung für die Erklärung zu Bauland ist die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung. Die Erschließung und die Ver- und Entsorgung mit technischen Infrastrukturleitungen sind bereits gesichert. Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserbereiches der Rabnitz.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 02.05.2019, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgl. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes Grundstück Nr. 7078, KG Steinberg, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Grundstückes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
NRAbg. Klaudia FRIEDL

TOP 7)

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 25.03.2019, Zahl: A2/G.STEINBE-10010-3-2019, eingelangt im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, am 26.03.2019, betreffend dem Voranschlag 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Ende Juni 2019 stattfinden wird.

Ende: 19 Uhr 40

V.g.g.